

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
11.09.2024

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
24.09.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 11.09.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Kanalsanierung IGP Paffrath**
0395/2024
- 6 **Klima-Gutachten: spezielle Betrachtung der Kaltluftströmung**
0485/2024

- 7** **Maßnahmebeschluss Beauftragung der Schulbau GmbH mit den Leistungsphasen 4-9 für das Projekt: DBG Klassenhaus**
0486/2024

- 8** **Vorgehensweise bei einer Schulartänderung (Grundschule)**
0443/2024

- 9** **Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025**
0511/2024

- 10** **Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 – Anwendung der Entwicklungsvariante bei Planungszwecken**
0365/2024

- 11** **Mitteilungen der Schulleitungen**

- 12** **Anträge der Fraktionen**

- 13** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode. Sie stellt fest, dass die Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Helga Kivilip
Robert Kraus
Brigitta Opiela
Heinz Padberg (für Ulrich Gürster)
Josef Willnecker
Anke Außendorf
Collin Eschbach
Martina Klupp (für Rainer Dettmar)
Anna-Maria Scheerer
Andreas Ebert
Monika Lindberg-Bargsten
Berit Winkels (ab 17:19 Uhr)
Jürgen Niemann
Willy Bartz
Angelika Wollny
Florian Lambertz
Heike Bahr-Müller
Ulrich Heimann
Roswitha Lawrenz
sowie aus der Verwaltung
Thore Eggert
Alexandra Meuthen
Mike Helmut Hoffmann
Ariane Henning
Arne Schlösser
Marco Lassotta
Katrin Klaes
und der Geschäftsführer der Schulbau GmbH
Sebastian Rolko.

Herr Maimer und Herr Ambrosini hätten sich entschuldigt.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 22.08.2024 sowie die ausgeteilte Tischvorlage Nr. 0511/2024 – Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Kanalsanierung IGP Paffrath

0395/2024

Herr Niemann erkundigt sich, ob die komplette Summe über Rückstellungen abgedeckt werden könne.

Frau Meuthen bestätigt dies.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Sanierung der vorhandenen Abwasserkanäle und der dazugehörigen Revisionschächte an der Integrierten Gesamtschule Paffrath.

6. Klima-Gutachten: spezielle Betrachtung der Kaltluftströmung

0485/2024

Frau Außendorf äußert sich zufrieden darüber, dass auf Grund des vorliegenden Gutachtens nun Gewissheit darüber bestehe, dass die geplante Baumaßnahme die Kaltluftströme nur marginal tangieren werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7. Maßnahmebeschluss Beauftragung der Schulbau GmbH mit den Leistungsphasen 4-9 für das Projekt: DBG Klassenhaus

0486/2024

Frau Meuthen erläutert, dass die Verwaltung dem Ausschuss auf Grund des Bedarfs des DBG in absehbarer Zeit eine langfristige Maßnahme vorlegen werde.

Frau Kivilip führt an, die Schule sei über die Verzögerung der aktuellen Maßnahme nicht erfreut und kritisiere zudem die Kommunikation mit der Verwaltung. Sie fragt daher, ob in dieser Hinsicht strukturelle Probleme bestünden.

Frau Meuthen antwortet, zur Alltagskommunikation gebe es gute und regelmäßige Gespräche mit der Schule. In der Projektkommunikation müsse der richtige Weg für jede einzelne Schule erst noch gefunden werden. Die Schulen hätten die Möglichkeit, sich diesbezüglich jederzeit an die Verwaltung zu wenden und Schwierigkeiten anzusprechen.

Herr Eggert bestätigt dies; es stehe auch der Weg über ihn oder den Bürgermeister offen.

Frau Wollny führt aus, sie könne nicht exakt nachvollziehen, ob es tatsächlich an der Kommunikation gehapert habe. In jedem Fall habe die Schule Schwierigkeiten, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, und deshalb bitte sie die Verwaltung, zusammen mit der Schule nach – kurzfristigen – Abhilfemöglichkeiten zu suchen.

Frau Meuthen erwidert, genau dies sei ein wesentlicher Teil des Alltagsgeschäfts ihres Fachbereichs. Die Verwaltung sehe sich als Partner der Schulen und strebe in jedem Fall nach alltagstauglichen Lösungen, um den Schulbetrieb zu ermöglichen.

Herr Ebert zeigt sich erstaunt darüber, dass im Zusammenhang mit einer konkret zu beschließenden Maßnahme über Kommunikation gesprochen werde – also über ein sachfremdes

Thema. Überdies liege ihm und seiner Fraktion das betreffende Schreiben des DBG nicht vor, sodass er über die Thematik nur spekulieren könne. Er bitte daher, zum eigentlichen Thema zurückzukehren.

Herr Eggert erkundigt sich, ob das Schreiben an alle Fraktionen gegangen sei, und bezeichnet die gegenteilige Antwort als neu für ihn. Die Verwaltung nehme das Kommunikationserfordernis mit den Schulen sehr ernst und strebe diesbezüglich nach Verbesserungen.

Frau Außendorf fragt, ob der zu beschließende Neubau des Klassenhauses eine Photovoltaikanlage beinhalte.

Frau Meuthen antwortet, es werde eine Photovoltaikanlage installiert werden. Fraglich sei nur noch, ob die Stadt selbst oder die Energiegenossenschaft diese errichten und betreiben werde.

Herr Kraus führt aus, in der April-Sitzung des Ausschusses habe die Beschlussvorlage eine Fertigstellung im August 2025 vorgesehen. Nun habe es durch das Klimagutachten eine Verzögerung von etwa 5 Monaten gegeben, und in der aktuellen Vorlage werde eine Fertigstellung im August 2026 prognostiziert. Die Verzögerung werde dort unter anderem mit einzuholenden Gutachten und internen Abstimmungen begründet. Er fragt, ob und inwieweit das vorliegende Klimagutachten die Verzögerung bewirkt habe. Vor diesem Hintergrund sei die Aufforderung aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu zügigem Handeln beinahe als Affront zu verstehen, denn der Beschluss hätte ganz offenkundig auch ohne das von dort geforderte Klimagutachten gefasst werden können.

Herr Rolko spricht von einer Verschiebung des Projekts. Es habe in der Zwischenzeit keinen Stillstand gegeben; vielmehr seien beispielsweise die Themen des Schallschutzes und der Vertragsgestaltung mit dem Sportverein bearbeitet worden. Er habe die Hoffnung, dass das Klassenhaus bereits vor dem August 2026 nutzbar sein werde.

Frau Außendorf erklärt, sie fühle sich nicht nur einem Thema verpflichtet, und auch der Klimaschutz liege ihr am Herzen, der bei Schulbauprojekten eine angemessene Berücksichtigung finden müsse. Dazu habe sich die Politik verpflichtet. Es habe bereits vor dem Beschluss der Beauftragung des Klimagutachtens Verzögerungen im Projekt gegeben. Obwohl dieses nicht – wie ursprünglich erhofft – zur Juni-Sitzung vorgelegen habe, habe die Verwaltung wichtige Themen bearbeiten und nun einen Beschlussvorschlag unterbreiten können.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, aufbauend auf die Grundsatzbeschlüsse vom 13.09.2023 mit der Ziffer 0503/2023 und 25.04.2024 Ziffer 0225/2024, die Schulbau GmbH mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 für das DBG-Klassenhaus auf dem westlichen Areal des Sportvereins Jan Wellem zu beauftragen.

8. Vorgehensweise bei einer Schulartänderung (Grundschule) 0443/2024

Frau Kivilip erkundigt sich nach dem Anlass der Mitteilungsvorlage.

Frau Henning antwortet, die Verwaltung sei in der letzten Sitzung gebeten worden, das Verfahren darzustellen.

Herr Heimann zeigt sich dankbar für die Erläuterung des Verfahrens. Er bittet jedoch darum, eine Umwandlung einer konfessionellen in einer Gemeinschaftsgrundschule seitens der Politik nicht proaktiv anzustoßen.

Frau Lindberg-Bargsten fragt, ob die Verwaltung Zahlen zur Konfessionszugehörigkeit der Grundschul Kinder im Eingangsjahrgang – allgemein oder je Schule - beibringen könne.

Frau Henning sagt dies zu und legt die folgende Übersicht für das Anmeldeverfahren im Schuljahr 2025/26 zur Niederschrift vor:

| Konfessionen | Summe |
|--|-------------|
| Evangelisch | 90 |
| Hugenotten, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), Johannische Kirche, Sonstige | 1 |
| Ohne Angabe einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft | 719 |
| Römisch-katholisch | 244 |
| Rumänisch-orthodox | 1 |
| Russisch-orthodox | 5 |
| Nachmeldungen (Konfession unbekannt) | 21 |
| Gesamtergebnis | 1081 |

Frau Opiela bittet, die Zahlen der Kinder zu ergänzen, die wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit abgelehnt worden seien.

Frau Henning erklärt, diese Zahl sei sehr gering, da diese Kinder in aller Regel durch eine andere Grundschule aufgenommen würden und die entsprechende Kommunikation bereits im Vorfeld und informell erfolge. Dennoch werde sie auch diese Zahl ermitteln.

Frau Opiela schildert ihren Eindruck, dass die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule regelrecht beworben werden, und fragt nach den Vorteilen einer Gemeinschaftsgrundschule.

Frau Henning antwortet, Vorteile lägen darin, dass durch eine Gemeinschaftsgrundschule kein Kind wegen der Konfessionszugehörigkeit abgewiesen werde und einen längeren Schulweg in Kauf nehmen müsse.

Herr Lambertz ergänzt, die Rekrutierung einer Schulleitung gestalte sich an Gemeinschaftsgrundschulen deutlich einfacher als an konfessionellen Grundschulen, solange die Kirchen auf die jeweilige Konfessionszugehörigkeit der Schulleitungen Wert legten.

Herr Niemann vergewissert sich, ob die Eltern die Schulart der Grundschule festlegen könnten.

Frau Henning bestätigt dies. Auch bei einer Neugründung einer Grundschule entschieden die Eltern der potenziellen Schulkinder über die Schulart.

Herr Kraus erläutert, er schätze die Vielfalt der Schularten und erinnert an das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirchen, konfessionsgebundene Schulen zu betreiben.

Frau Henning gibt zu bedenken, dass die Kirchen sich finanziell nicht am Schulleben beteiligten.

Herr Ebert ergänzt, die Kirchen hätten bei konfessionsgebundenen Schulen lediglich Mitspracherechte und erschwerten dadurch unter Umständen die Besetzung der Schulleitung. Eben dieser Umstand sei der Anlass für die jüngst erfolgte Umwandlung der KGS An der Steinbreche in eine Gemeinschaftsgrundschule gewesen.

Herr Kraus gibt zu bedenken, dass beispielsweise die katholische Kirche in Refrath ein Grundstück für den Schulbetrieb bereitstelle. Folglich sei die Aussage, man erhalte nichts von den Kirchen, unangemessen. Auch wenn er die Problematik der Besetzung von Schulleitungsstellen sehe, solle dies nicht zur Gleichmacherei führen, sondern innerhalb der Kirchen ein möglicher Änderungsprozess angestrebt und abgewartet werden.

Frau Opiela ergänzt, viele Eltern wählten ganz bewusst eine konfessionsgebundene Grundschule. Die Problematik abgelehnter Kinder sei ihr nicht bekannt; deshalb sei sie an entsprechenden Zahlen interessiert.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer verweist auf die zu diesem Punkt ausgeteilte Tischvorlage.

Herr Eschbach **beantragt** angesichts der sehr kurzfristig vorgelegten Unterlagen und des komplexen Themas die **Vertagung** dieses Tagesordnungspunkts bis zur Sitzung des Ausschusses am 21.11.2024.

Frau Henning erläutert, das Thema sei erst am 27. August in der ersten Sitzung des Verwaltungsvorstands nach den Sommerferien behandelt worden. Deshalb habe die Vorlage nicht eher versandt werden können. Bei einer Beschlussfassung erst im November bzw. Dezember werde die Zeit bis zu einer möglichen Umstellung des Schülertickets sehr knapp. Überdies gehe es hier lediglich um eine Beratung, da die Entscheidung letztlich durch den Rat zu treffen sei.

Herr Eggert bittet auf Grund notwendiger Abstimmungsprozesse um Nachsicht wegen der späten Vorlage der Unterlagen.

Herr Ebert weist darauf hin, dass die Vorlage keinen Beschlussvorschlag enthalte, sondern dieser erst in der Diskussion entwickelt werden solle. Dafür sei eine adäquate Vorbereitung essenziell. Deshalb befürworte er eine Vertagung.

Frau Außendorf und Herr Kraus schließen sich dem Vertagungsantrag an.

Herr Bartz hätte sich eine Angabe darüber gewünscht, welche Variante die Verwaltung favorisiere. Er befürworte ebenfalls die Vertagung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Sitzung am 21.11.2024 vertagt.

10. Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 – Anwendung der Entwicklungsvariante bei Planungszwecken
0365/2024

Frau Dr. Steinmetzer bittet um ein Stimmungsbild, ob der Ausschuss die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen oder den nachfolgend beratenden Gremien eine Beschlussempfehlung aussprechen wolle.

Herr Ebert bittet darum, das Thema hier einzig unter dem Schulaspekt zu behandeln und die Konsequenzen der einzelnen Varianten für die Schullandschaft zu berücksichtigen. Deshalb spreche er sich, für die Wahl einer leicht großzügigen Variante aus, vorzugsweise der Entwicklungsvariante, um nicht letztlich zu wenig Schulraum zu haben. Dies sei ein wichtiges Signal an die Schullandschaft, dass eventuelle Irrtümer bei der Prognose sich eher zugunsten der Schulen auswirken würden.

Herr Eggert weist auf die begrenzte zur Verfügung stehende Fläche an allen Schulstandorten hin.

Herr Herrmann möchte ebenfalls einen gewissen Puffer bei der Schulraumplanung haben, sieht dies jedoch bereits bei der Trendvariante als möglich an und spricht sich daher für diese aus.

Frau Außendorf wünscht sich auf Grund der möglichen raschen Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler einen kürzeren Betrachtungszeitraum als die in der Vorlage vorgesehenen 5 Jahre.

Herr Lassotta meldet sich seitens der Abteilung Mobilität und Stadtentwicklung zu Wort. Ergänzend zur regelmäßigen Prognoseerstellung werde es ein jährliches Monitoring geben. Bei starken Abweichungen solle mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt werden, ob eine neue Prognose erstellt werde. Dabei sei auch der Kostenaspekt zu berücksichtigen, denn eine extern vergebene Prognose schlage stets mit etwa 15.000 bis 20.000 € zu Buche.

Herr Herrmann erinnert daran, dass es in vergangenen Jahren die Bevölkerungsentwicklung durchaus auch bereits stagniert habe. Deshalb könne er einen zu hohen Ansatz, wie ihn die Entwicklungsvariante vorsehe, nicht nachvollziehen.

Frau Henning erläutert, dass der Fachbereich 4 ebenfalls die Entwicklungsvariante präferiere. Letztlich seien die Unterschiede der in Betracht kommenden Varianten eher gering und machten maximal 2 Kinder pro Klasse aus.

Frau Dr. Steinmetzer lässt über die beiden Punkte des Beschlussvorschlags separat abstimmen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft **empfiehlt** mehrheitlich gegen Herrn Herrmann den folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Entwicklungsvariante der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft **empfiehlt** einstimmig den folgenden Beschluss:

Es soll ein jährlicher gesamtstädtischer sowie stadtteilbezogener Abgleich mit zusätzlicher Betrachtung der planungsrelevanten Altersgruppen der Stichtagsdaten zum 31.12. mit den Prognosedaten seitens der städtischen Statistikdienststelle erfolgen. Mögliche Differenzen sollen mit den entsprechenden Fachbereichen gemeinsam überprüft und hinsichtlich der Notwendigkeit einer vom 5-Jahres-Turnus abweichenden neuen Prognose evaluiert werden.

11. Mitteilungen der Schulleitungen

Frau Wollny erläutert, dass an den Schulen keine Möglichkeit der Mülltrennung bestehe. Sie bittet zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes darum, solche Möglichkeiten zu prüfen, die dann auch durch die Reinigungskräfte zu unterstützen seien.

Ferner gebe es keine Möglichkeit der datenschutzkonformen Entsorgung sensibler Unterlagen. An einigen Schulen würden diese in Kartons im Keller gelagert, bis sie einmal jährlich abgeholt würden. Sie bittet um Prüfung datenschutzkonformer Lösungen.

Frau Henning antwortet, die Problematik sei ihr nicht bewusst gewesen. Die Schulverwaltung bemühe sich derzeit um Container zur datenschutzkonformen Entsorgung, die zwei Wochen lang an der Schule stehen sollten. Man recherchiere zudem auch dauerhafte Lösungen.

Frau Meuthen spricht sich für die Ermöglichung der Mülltrennung aus; sie werde das Thema in ihrem Fachbereich besprechen.

Herr Niemann schlägt einen Anschluss der Schulen an das in der Verwaltung praktizierte System zur datenschutzkonformen Entsorgung vor.

Herr Eggert antwortet, diese und andere Möglichkeiten würden geprüft werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

12. Anträge der Fraktionen

Keine.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Außendorf erkundigt sich nach den Sachständen hinsichtlich der digitalen Tafeln, der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Neu- und Bestandsbauten, der Abarbeitung der Priorisierungsliste und der Umstellung von G8 auf G9.

Herr Schlösser führt aus, nach dem entsprechenden Beschluss im November 2023 seien das Schulzentrum Herkenrath und die Johannes-Gutenberg-Realschule mit digitalen Tafeln ausgestattet worden. Am Albertus-Magnus-Gymnasium stünden die Arbeiten kurz vor dem

Abschluss. Auf Grund interner Abstimmungen und erforderlicher Untersuchungen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath und der Nelson-Mandela-Gesamtschule habe die Ausschreibung zugunsten dieser Schulen noch nicht erfolgen können. Vielmehr müssten Details der Umsetzung noch mit den Schulen besprochen werden.

Frau Meuthen ergänzt, die Verwaltung müsse an den Schulen stets vorsichtig agieren, um eine mögliche Schadstoffgefährdung auszuschließen. Die dadurch eingetretene Verzögerung bedeute jedoch nicht, dass keine Tafeln installiert werden könnten.

Hinsichtlich der Photovoltaikanlagen befinde man sich bezüglich der Sofortschulen und einer weiteren Fläche in der Endphase der Verhandlungen mit der Energiegenossenschaft. Es habe im letzten Jahr eine größere Untersuchung zur Eignung der Turnhallendächer für Photovoltaikanlagen gegeben, die gezeigt habe, dass sich einige, aber nicht alle Dächer wegen ihrer Ausrichtung und der Statik dafür eignen. Zugleich erfolge stets ein Abgleich mit der Priorisierungsliste, um nicht eine Photovoltaikanlage zu installieren und bald darauf das Gebäude abzureißen.

Einen Sachstand zur Priorisierungsliste könne sie gerne beibringen. Sie beabsichtige, dem Ausschuss noch in diesem Jahr einen Katalog intern abgestimmter Schulbaustandards vorzulegen. Im Einzelnen sei für die IGP eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Zum AMG laufe aktuell die Projektentwicklung, die die Umstellung auf G9 inkludiere. Zu den beiden nächsten Grundschulen in Refrath werde es in der November-Sitzung des Ausschusses eine Vorlage geben. Auch die KGS Bensberg befinde sich in der Projektentwicklung. Ein Beschluss dazu sei für das nächste Jahr vorgesehen.

Zur G9-Thematik habe es vor kurzem Gespräche mit dem Nicolaus-Cusanus-Gymnasium gegeben, in denen klar wurde, dass die in der aktuellen Baumaßnahme enthaltenen Räume nicht ausreichend seien. Die Projektentwicklung laufe, doch da das NCG erst ungefähr auf Platz 14 der Priorisierungsliste stehe, werde ein Interim erforderlich werden. Für das OHG sei ein entsprechender Beschluss bereits gefasst worden, und das Projekt schreite voran.

Frau Kivilip fragt, wann ungefähr mit der Darstellung einer Zeitschiene für die Abarbeitung der Priorisierungsliste gerechnet werden könne.

Frau Meuthen antwortet, dies sei spätestens in der ersten Sitzung im Jahr 2025 möglich.

Frau Opiela erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des öffentlichen Spielplatzes an der KGS In der Auen.

Herr Eggert verweist die Beantwortung in den nicht öffentlichen Teil.

Herr Niemann erwähnt einen privaten Investor, der die Photovoltaikanlage am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium betreibe, und fragt, ob ihm schlichtweg alle in Betracht kommenden Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Meuthen erwidert, dem stehe das Vergaberecht entgegen. An die Energiegenossenschaft könnten Dachflächen als Inhouse-Geschäft relativ einfach vergeben werden. Bei der Vergabe an einen privaten Investor handle es sich um eine Konzessionsvergabe, die angesichts langer Laufzeiten leicht den maßgeblichen Schwellenwert von rund 5,5 Mio. € übersteige, sodass die Vergabe komplizierter werde. In jedem Fall werde sehr genau geprüft, was und wie vergeben werden könne, um eine Entlastung der Stadt herbeizuführen.

Herr Kraus berichtet von Erfahrungen von Schulkindern, die zeitweise in der Sofortschule am Standort In der Auen unterrichtet worden seien und über starke Hitze sowie stehende Luft geklagt hätten. Er fragt, ob in den Sofortschulen ein Wärmeproblem bestehe.

Herr Rolko antwortet, die Wärmeproblematik sei bekannt. Bei den Sofortschulen handle es sich um sehr moderne und luftdichte Gebäude ohne Lüftungsanlagen. Eventuell müsse das

Nutzerverhalten geändert werden, und es werde zusammen mit dem Bauunternehmen und dem Fachbereich 8 an Lösungen wie etwa der Nachrüstung von Lüftungsanlagen gearbeitet.

Herr Kraus regt an, bis zu einer Lösungsfindung keine derartigen Schulgebäude zu errichten, um die Kinder nicht durch die Wärme- und Lüftungsproblematik zu belasten oder zu gefährden.

Herr Rolko erläutert, die aktuell bearbeiteten Neu- und Erweiterungsbauten (am DBG und am Schulzentrum Im Kleefeld) seien – unabhängig von der Situation an den Sofortschulen - mit Lüftungsanlagen geplant.

Herr Niemann erkundigt sich nach dem in den Sofortschulen vorhandenen Heizungssystem und fragt, ob es dort Wärmepumpen gebe.

Herr Rolko antwortet, dort seien Luftwärmepumpen installiert, und die Räume würden über Fußbodenheizungen geheizt, die jedoch weder kühlen noch belüften könnten.

Herr Niemann berichtet von privaten Investoren, die die Wärmepumpen auch zum Kühlen einsetzen, und fragt, ob dies bei den Sofortschulen nicht möglich sei.

Herr Rolko erwidert, dies sei dort nicht geplant gewesen und mit den vorhandenen Geräten nicht möglich. Die Situation ließe sich gewiss durch entsprechendes Nutzerverhalten zumindest verbessern.

Frau Lindberg-Bargsten regt eine grundsätzliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt darüber an, wie künftig in Schulbauten mit hochsommerlichen Temperaturen umgegangen werden solle und wie sich dies auf die Kosten auswirke.

Frau Meuthen weist darauf hin, dass die Klimatisierung sehr energieintensiv sei und folglich hohe Kosten verursachen könne. Sie schlägt vor, das Thema zusammen mit den Schulbaustandards zu besprechen.

Herr Lambertz ergänzt, dass die Hitzeproblematik auch in den nach Süden weisenden Räumen der GGS An der Strunde bestehe, also in einem Altbau.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:34 Uhr.

gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

gez. Katrin Klaes
Schriftführung

